



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie | Postfach 60 11 63 | 14411 Potsdam

Mitglied des Landtages Brandenburg
Herr Abgeordneten Jürgen Maresch
Fraktion DIE LINKE
Am Havelblick 8
14473 Potsdam

nachrichtlich:
Präsident des Landtages Brandenburg
Herr Gunter Fritsch

Chef der Staatskanzlei
Albrecht Gerber

**Ministerium für
Arbeit, Soziales,
Frauen und Familie**

Der Minister

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Hausruf: (0331) 866 - 5030
Fax: (0331) 27548 - 5017
Internet: www.masf.brandenburg.de

Tram: 91, 92, 93, 96, X98, 99
Haltestelle Kunersdorfer Straße
PKW: Einfahrt Horstweg

Potsdam, den 1. Juli 2010

**Mündliche Anfrage Nr. 269
- Neustrukturierung Integrationsfachdienst -**

Sehr geehrter Herr Abgeordnete,

in der Anlage übergebe ich Ihnen die schriftliche Beantwortung Ihrer oben genannten mündlichen Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen


Günter Baaske



Zertifikat seit 2006
audit berufundfamilie

Mündliche Anfrage Nr. 269
- Neustrukturierung Integrationsfachdienst -

Die Bundesagentur für Arbeit hat ursprünglich Integrationsfachdienste für die Vermittlung von schwerbehinderten Menschen eingerichtet und finanziert.

Mit dem Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen wurde geregelt, dass ab dem 1. Januar 2005 die Strukturverantwortung auf die Integrationsämter überging. Sinn und Zweck dieser Übertragung war, die Struktur der Vermittlung mit den bereits in der Zuständigkeit der Integrationsämter liegenden Integrationsfachdiensten für die Begleitung im Arbeitsleben zu vernetzen, damit schwerbehinderte Menschen sowie Arbeitgeber einen umfassend zuständigen Ansprechpartner haben.

Die Aufgabe der Vermittlung von arbeitslosen schwerbehinderten Menschen fällt auch nach der Übertragung der Strukturverantwortung der Integrationsfachdienste für die Vermittlung in die Zuständigkeit der Arbeitsverwaltung und der ARGEN oder Optionskommunen.

Die Finanzierung der Vermittlung ist im Wesentlichen nur durch die Vergabe von Vermittlungsgutscheinen an schwerbehinderte Menschen oder durch eine freihändige Vergabe von Vermittlungsaufträgen nach § 37 SGB III möglich. Selbst bei optimalen Vermittlungserfolgen sind die Erstattungsbeträge für Aufträge nach § 37 SGB III oder durch einen Vermittlungsgutschein nicht ansatzweise kostendeckend gewesen. Die Integrationsämter haben daher nachweislich seit Übernahme der Strukturverantwortung den Hauptanteil der Kosten für die Aufrechterhaltung dieser Struktur Vermittlung getragen.

Die Länder haben den Bund wiederholt aufgefordert, z. B. durch Beschluss der 84. ASMK 2007 eine gesetzliche Regelung zur Finanzierung der Vermittlungsaufträge analog der Beauftragung durch die Rehabilitationsträger zu schaffen. Dies hat der Bund aber wegen der Kostenauswirkung auf die Bundesagentur für Arbeit stets abgelehnt.

Das ist die Vorgeschichte. Das dazu kommende aktuelle Problem ist, dass die Bundesagentur für Arbeit im Zuge der Umsetzung des 2009 neu eingeführten Instrumentes der Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 46 SGB III ihr Konzept für Vermittlungsdienstleistungen generell und somit auch für schwerbehinderte Menschen umstellt, so dass der bisherige § 37 SGB III -reine Vermittlungsaufträge- entfällt. Noch wichtiger wiegt, dass mit Inkraftsetzung der Novellierung der VOL/A ab April 2010 alle Aufträge grundsätzlich öffentlich auszuschreiben sind, so dass die bisherige Möglichkeit der freihändigen Vergabe z. B. an Integrationsfachdienste entfällt.

Durch diesen Wettbewerb wird zum einen die Vergütung der Vermittlungsleistungen nochmals gesenkt und damit die Refinanzierungsquote der Integrationsfachdienste verringert; zum anderen werden zum Teil aber auch andere Anbieter

zum Zuge kommen, wodurch sich das Volumen der über die Integrationsfachdienste laufenden Arbeit verringert.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen hat im März 2010 daraufhin den Beschluss gefasst, dass die Integrationsämter nicht länger eine Grundstruktur für die Vermittlung von schwerbehinderten arbeitslosen Menschen vorhalten können.

Da die Bundesregierung sich nicht bewegt und nicht zu weiteren Gesprächen bereit ist, besteht nunmehr im Land Handlungsbedarf.

Zum einen kann die bisherige Finanzierung der Vermittlungsstruktur bei den Integrationsfachdiensten nicht aufrechterhalten werden. Ansonsten ist zu erwarten, dass es –wie in Hessen- Probleme mit dem Landesrechnungshof geben wird. Zum anderen soll der Sinn und Zweck der Übertragung der Strukturverantwortung für den Integrationsfachdienst Vermittlung nicht aufgegeben werden. Das kann nur dann erreicht werden, wenn sich die Integrationsfachdienste erfolgreich auf die Ausschreibungen der Bundesagentur für Arbeit bewerben. Dafür sind ein spezifisches Know-how und Arbeitskapazitäten nötig, über die die Integrationsfachdienste in der heutigen Struktur aber nicht verfügen.

Das Integrationsamt hat mit 13 Trägern im Land Brandenburg Verträge abgeschlossen und setzt jährlich für die Gesamtstruktur der Integrationsfachdienste mit dem Aufgabenbereich Vermittlung und Begleitung insgesamt rd. 3 Mio. € aus Mitteln der Ausgleichsabgabe ein. Davon entfallen rd. 1,3 Mio. € für die Vermittlungsstrukturen der Integrationsfachdienste, die 16 Vermittler bei 9 Träger umfassen. Im Jahre 2009 konnten von 733 abgeschlossenen Vermittlungsfällen 370 schwerbehinderte Menschen in ein Arbeitsverhältnis vermittelt werden. Die Refinanzierung der Kosten für die Vermittlung durch die Träger der Arbeitsvermittlung und durch die Rehabilitationsträger lag in 2009 bei rd. 25 %.

Im Sozialministerium wird derzeit ein Gesamtkonzept „Integrationsfachdienste Perspektive 2015“ entwickelt. Hierüber wurden im November 2009 alle Träger von Integrationsfachdiensten und deren Personal informiert.

Mit dem Gesamtkonzept soll eine für die Zukunft tragfähige Struktur der Integrationsfachdienste geschaffen werden, die nicht nur in der Lage ist, den Bereich Begleitung abzusichern, sondern auch weiterhin den Bereich Vermittlung. Dieser Übergang ist mit Augenmaß zu begleiten, um betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden.

Mir ist klar, dass dennoch nicht jeder Träger von Integrationsfachdiensten von den neuen Entwicklungen begeistert sein wird. Aber wir haben vor allem eine Verantwortung für die arbeitslosen Menschen mit Behinderung im Land. Um sie geht es. Sie brauchen eine schlagkräftige Unterstützungsstruktur, die auch auf künftige Aufgaben zur beruflichen Teilhabe behinderter Menschen flexibel reagieren und ihnen umfassend –und nicht nur punktuell- helfen kann.